

Gemeinde - Kleinarl Information



Amtliche Mitteilung der Ortsgemeinde Kleinarl

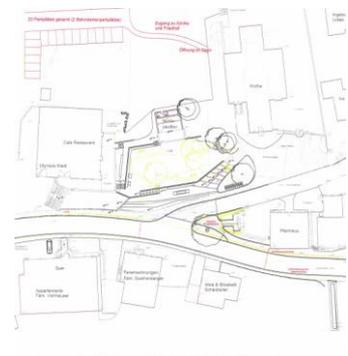
17. November 2011

Gestaltungsplan Ortsmitte - Vorstellung am 30.11.2011

Unserem Aufruf im Mai sind dankenswerter Weise etliche BürgerInnen gefolgt und haben in einer Arbeitsgruppe an der Entwicklung eines Gestaltungsplanes für den zentralen Ortsbereich aktiv mitgearbeitet.

Als Ergebnis liegt inzwischen ein Plan für die Gestaltung eines Dorfplatzes in der Ortsmitte vor. Dieser Plan wird nun präsentiert und der Gemeindevertretung überreicht. **Zu dieser Präsentation und Information ist die Kleinarler Bevölkerung herzlich eingeladen.**

Mittwoch, 30. November 2011, 19.00 Uhr
Gemeindesaal (Amtsgebäude 1. Stock)



Baubeginn Wasserkraftwerk Kleinarl

(Information der Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH)

Eine sichere Versorgung mit elektrischer Energie ist die Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Erfolge. Die Energie AG Oberösterreich ist bestrebt, diese durch den Einsatz erneuerbarer Energien bereitzustellen.

Vor wenigen Wochen wurde das Kraftwerk behördlich bewilligt, Ende Oktober wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Wie beim kürzlich fertiggestellten Schwestern-Kraftwerk Oflek im Großarlal, handelt es sich um ein Ausleitungskraftwerk. Zwischen der neu zu errichtenden Wasserfassung unterhalb des Ortszentrums Kleinarl im Bereich „Rinn“ und dem Krafthaus in Vorderkleinarl im Bereich „Bliem“ wird eine fast 4 Kilometer lange Druckrohrleitung mit einem Durchmesser von 1,4 m im Erdreich verlegt. Über diese werden die Turbinen mit Wasser versorgt. Nach dem Kraftwerk wird das Wasser direkt in die Zuleitung des Kraftwerkes Spannberg eingeleitet und dort ein zweites Mal verwendet. Das Kraftwerk Kleinarl wird nach seiner Fertigstellung rund 2.500 Haushalte mit Strom versorgen.

Die Gemeinden Kleinarl und Wagrain nutzen die Bauarbeiten auch als Möglichkeit, eine Kanalverbindung von der Kläranlage Kleinarl zum Wagrainner Kanalnetz herzustellen und die Abwässer schließlich in den Reinhalteverband Salzach-Pongau abzuleiten.

Die Bauarbeiten werden ca. 16 Monate dauern. Im Sommer 2012 werden dafür auch Grabungsarbeiten im Bereich der Landesstraße L214 notwendig sein, weshalb es hier kurzfristig zu Behinderungen kommen wird. Im Februar 2013 ist der Beginn des Probetriebs geplant.

Pflichten im Winter

Der Winter steht wieder vor der Tür und wir hoffen alle, dass er bald wirklich einzieht, aber nicht zu intensiv ausfällt. Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es erforderlich, auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Schneeräumung

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben **Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten** dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen Gehsteige und Gehwege in der **Zeit von 6 bis 22 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der **Straßenrand in der Breite von 1 m** zu säubern und zu bestreuen.

Hinsichtlich dieser Bestimmungen des § 93 (1) Straßenverkehrsordnung (StVO) erlaubt sich die Gemeinde Kleinarl darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (im Gegensatz zu anderen Gemeinden) diese Pflichten der Anrainer größtenteils von der Gemeinde Kleinarl durchgeführt werden und somit die Anrainer von diesen Kosten befreit werden.

Sollte der Gehsteig aus welchen Gründen auch immer fallweise nicht oder nicht zufriedenstellend geräumt und bestreut sein, besteht somit kein Anlass für Beschwerden an die Gemeinde. In solchen Fällen wären die Anrainer gemäß ihrer Verpflichtung nach der StVO gefordert.

Abfluss von Wasser

Ablagerung von Schnee

Des Weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 Landesstraßengesetz verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Die Gemeinde erlaubt sich, auf diese Bestimmung besonders hinzuweisen, weil ab

kommendem Winter wieder eine Schneefräse zum Einsatz kommt. Somit ist mit Schnee- und Splittablagerungen in angrenzenden Grundstücken zu rechnen.

Schneeablagerung auf Straßengrund

Die Ablagerung von Schnee aus Hauseinfahrten und Garagenvorplätzen auf Straßengrund ist nicht erlaubt. Dafür wäre eine behördliche Bewilligung erforderlich (§ 93 Abs. 6 StVO).

Hecken und Äste zurückschneiden

Auch dieses Jahr wieder an alle der eindringliche Appell, Bäume und Sträucher am Straßen- bzw. Gehsteigrand bis zur Grundgrenze zurück zu schneiden. Liegenschaftsbesitzer haften dafür, wenn durch herein hängende Äste der Verkehr für Fußgänger und/oder KFZ behindert oder gefährdet wird und etwas passiert.

Unbedingt ist auch darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenlaternen nicht durch Sträucher und Äste verdeckt sind.

Kinderbetreuung steuerlich absetzbar

Ab dem Steuerausgleich 2009 (Arbeitnehmerveranlagung) können Kosten für die Kinderbetreuung bis zu 2300 Euro/Jahr als außergewöhnliche Belastungen abgesetzt werden, wenn das Kind unter 10 Jahre alt ist, für mehr als 6 Monate im Jahr Familienbeihilfe bezogen wurde und die Betreuung in einer Kinderbetreuungseinrichtung, bei Tageseltern oder durch eine „pädagogisch qualifizierte Person“ erfolgt ist.

Bei Bedarf stellt das Gemeindeamt für die Kosten im Kindergarten gerne eine Bestätigung für den Steuerausgleich aus.

Umweltschutz

Heute schon **"Nein danke"** zu einem Plastiksackerl gesagt? Wir ÖsterreicherInnen verbrauchen jährlich 350 Mio. Einkaufssackerl. Weltweit werden jedes Jahr ca. 500 bis 1.000 Mrd. "Plastiksackerln" verwendet, d.h. mehr als eine Million pro Minute oder bis zu 150 pro Mensch und Jahr!!!

Quelle: Salzburger Bildungswerk